

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Erstes Stück vom Jahre 1855.

№ I. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. December 1854, die Einziehung des königlich Bayerischen Hauptzollamtes im Innern Reichenhall und die Uebersetzung der demselben übertragenen gewesenen Functionen an die Hauptzollämter Freilassing und Rosenheim betreffend.

Nach einer Mittheilung des königlich Bayerischen Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird das königlich Bayerische Hauptzollamt im Innern Reichenhall vom 1. Januar 1855 an eingezo-gen werden und hat senach von diesem Zeitpunkte an seine Functionen einzustellen. Seine Incorporationen sind je nach der örtlichen Lage den beiden nächstbefindlichen Hauptzollämtern Freilassing (Vereinsgrenzamt) und Rosenheim (Amt im Innern) und zwar in der Weise zugewiesen worden, daß die Nebenzollämter I. Schwarzbach (in Balsferberg), Welck und Schellenberg (in Hangendenstein) dem erstgenannten Hauptzollamte und das Neben-zollamt I. Reit im Winkel dem letztgenannten Hauptzollamte unterstellt werden sind.

Rudolstadt, den 27. December 1854.

Fürstl. Schw. Ministerium, Abtheilung der Finanzen.

I. b. Schwarzf.

H. Koch.